



(Stand: 01.01.2018)

Vertrag zur Übernahme der Halterschaft eines Tieres

(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)

Der Tierschutzverein Noris e.V. übergibt Besitz und Halterschaft eines Tieres an: (im Vertrag als Empfänger genannt)

Dieser Vertrag beinhaltet drei Seiten. Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung die Vertragsbedingungen ausführlich durch.

Vorname / Nachname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Mobil



geb. am

Staatsangehörigkeit

Vorwahl / Telefon

Email

Persönliche Angaben zum Empfänger (Vertragsbestandteil). Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ist eine Vorkontrolle durch einen Beauftragten des Vereins bereits erfolgt? ja nein

Ist gegen Sie ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz anhängig oder bereits anhängig gewesen? ja nein

Sie bewohnen: Eigentumswohnung Mietwohnung Eigenes Haus Haus zur Miete

Wenn Sie Mieteigentum bewohnen, liegt eine schriftliche Erlaubnis des Vermieters zur Tierhaltung vor? (bei der Halterschaft von Hunden muß eine entsprechende Genehmigung im Mietvertrag aufgeführt sein) ja nein trifft nicht zu

Wieviel Freiraum ist für das Tier vorhanden? ca. m²

Sind bei Katzen Ihre Fenster, Balkon ausreichend gesichert (Balkonnetz, Kippfensterschutz, etc.)? (eine vorhandene Absicherung ist Bedingung für die Vermittlung) ja nein trifft nicht zu

Ist bei einer Katze die "Freigänger" - Haltung geplant? Erster Freigang frühestens nach 5 Wochen im Haus. Vor den ersten Freigang muß die Katze gechipt sein. ja nein trifft nicht zu

Sind Sie bereit auch einmal höhere Tierarztkosten zu übernehmen? (Eine Tierarztrechnung z. B. Operation kann schon mal mehrere hundert Euro betragen) ja nein

Sind Sie in der Lage und auch bereit die Kosten für artgerechtes Futter zu übernehmen? (Alleinig die Futterkosten betragen für eine Katze ca. € 60,- / Monat und für einen Hund ca. € 80,- / Monat) -artgerechtes Futter ist die Voraussetzung für ein gesundes langes Leben des Tieres- ja nein

Hatten Sie bereits ein Tier aus einem Tierheim / Tierschutzverein? ja nein

Ist in naher Zukunft ein Umzug geplant? ja nein

Wieviel Stunden wäre das Tier täglich alleine? ca. Stunden / Tag

Wie oft würde der Hund täglich Auslauf („Gassi gehen“) erhalten? x / Tag ja nein

Haben Sie weitere Haustiere im Haushalt? ja nein

Sind alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Tieres einverstanden? ja nein

Sind Sie und Ihre Familienmitglieder frei von Tierhaarallergie? ja nein

Habe Sie bei Abwesenheit, Urlaub, etc. eine kompetente Stelle für die Betreuung des Tieres? ja nein



Vertragsbedingungen

§1 Eigentumsrechte

ACHTUNG: Bei nachstehenden Vertragsbedingungen handelt es sich nicht um die vertragstypischen Pflichten eines Kaufvertrages im Sinne von § 433 BGB! Es wird lediglich Besitz und Halterschaft eines Tieres abgegeben. Der Tierschutzverein Noris e. V. bleibt weiterhin unbegrenzt Eigentümer des Tieres im Sinne des § 903 BGB. Der Empfänger, welcher das Tier in seinen Hausstand aufnimmt, wird unmittelbarer Besitzer und Halter im Sinne des § 854 BGB. Eine nicht nur kurzfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc.), oder dieses **zu veräußern oder Dritten zu überlassen ist ausdrücklich untersagt** und nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Tierschutzverein - Noris e.V. gestattet. Gestattet wird eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres, aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub, etc.) an anderer Stelle. Kann oder will der Empfänger / Halter seinerseits das Tier jedoch nicht mehr halten, verpflichtet er sich hiermit umgehend den Tierschutzverein Noris e. V. zu informieren, damit dieser Halterschaft und Besitz wieder an sich nimmt. Ungeachtet der Zeitdauer der Halterschaft, ist eine Rückvergütung der vereinbarten und erbrachten Kostenerstattung in jedem Falle ausgeschlossen.

§ 2 Haltungsbedingungen

Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, dieses, nach den Bedürfnissen des Tieres entsprechend **artgerecht** zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für das Wohlbefinden als auch für die Gesundheitshaltung in psychischer und physischer Sicht Sorge zu tragen. Für Haustiere wird eine Haltung in Hof, Keller, oder ähnlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie eine **Zwinger- oder Anbindehaltung prinzipiell untersagt**. Haustieren ist jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen zu ermöglichen (gilt nicht bei Nutztieren). Jede Mißhandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten. Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Halter eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker durchführen zu lassen. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Tierschutzverein Noris e.V. ist im Anschluß unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung entsprechend davon zu unterrichten.

§ 3 Präventivmaßnahmen / Gesundheitszustand

Bei manchen Tierarten oder Jungtieren ist eine Geschlechtsbestimmung sehr schwierig und kann ggf. falsch beurteilt werden. Für die Richtigkeit der Geschlechtsbestimmung wird keine Gewähr übernommen. Die Tiere werden, sofern erforderlich, vor einer Vermittlung von einer Fachkraft auf Ihren Gesundheitszustand untersucht. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, das das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar (z.B. an einer Virusinfektion) bereits erkrankt ist. Sollte eine Erkrankung nach Vermittlung zum Ausbruch kommen, bitten wir den Empfänger den Tierschutzverein Noris e. V. unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen und diesen auch über den weiteren Behandlungsverlauf zu informieren. Bei Tieren aus dem südlichen Ausland empfehlen wir den Halter einen Bluttest auf „Mittelmeerkrankungen“ (Leishmaniose, Erlichiose, Babesiose, etc.) durchführen zu lassen. Präventivmaßnahmen (wie Entwurmung, Schutzimpfung, etc.) werden, wenn vor der Übergabe notwendig und möglich noch durch den Tierschutzverein Noris e. V. veranlasst. Ansonsten verpflichtet sich der Empfänger als neuer Halter, spätestens 30 Tage nach der Vermittlung bzw. bei erkrankten oder angeschlagenen Tieren nach tierärztlicher Indikation, dieses (Schutz)impfen, chipen zu lassen. Die Chip Nummer ist dem Tierschutzverein Noris e. V. mitzuteilen, damit dieser das Tier auf seinen Namen bei den Zentraldatenbanken wie FINDEFIX, TASSO, etc. registrieren läßt. Eine Registrierung auf den Namen des Halters ist nicht zulässig.

§ 4 Kastration

Zu gegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch im Alter von 9 Monaten müssen Katzen kastriert werden. Hunde nach tierärztlicher Indikation. **Ein Decken oder eine Zucht mit Tierendes Tierschutzverein Noris e. V. ist ausdrücklich untersagt.** Sofern bei Katzen ein Freigang gestattet wird, ist dieser erst nach durchgeführter Kastration als auch nach Setzen eines Transponders (elektronischer Chip zur Identifizierung) erlaubt. Eine entsprechende Bescheinigung des Tierarztes über die durchgeführte Kastration ist unaufgefordert an den Tierschutzverein Noris e.V. zu senden. Sollte es fahrlässig zu Nachwuchs kommen, **gehen die Jungtiere mit sofortiger Wirkung in das Eigentum des Tierschutzverein Noris e. V. über.** Es wird die Vertragsstrafe nach § 8 wirksam. Der Halter verpflichtet sich ausdrücklich die Welpen nicht Dritten zu überlassen. Eine Vermittlung darf ausschließlich nur durch den Tierschutzverein Noris e. V. vorgenommen werden.

§ 5 Nachkontrollen

Beauftragten des Tierschutzverein Noris e.V., wird das Recht eingeräumt sich mit Nachkontrollen über das Wohlergehen der in Halterschaft gegebenen Tiere zu informieren. Diesbezüglich sind auf Verlangen, Tiere sowie die Bedingungen und Räumlichkeiten in Bezug auf die Haltung dem Beauftragten zu zeigen. Die Anzahl der Kontrollbesuche nach einer Vermittlung beschränkt sich auf maximal drei Besuche, sofern nicht Abweichungen zu den Vertragsbedingungen erkannt werden oder erkennbare Mißstände in Bezug auf die Haltung und Pflege vorliegen. Die einzelnen Termine der Kontrollbesuche werden jeweils mit dem Tierhalter kurzfristig abgestimmt. Ein Besuchstermin muss dem beauftragten Tierinspektor nach entsprechender Anmeldung jedoch spätestens innerhalb der darauf folgenden vier Tage durch den Halter eingeräumt werden. Bei festgestellten Abweichungen zu den vereinbarten Vertragsbedingungen oder bei falsch gemachten Angaben wird der Tierschutzverein Noris e. V. die unverzügliche Herausgabe des Tieres verlangen.

§ 6 Eigenschaften des Tieres / der Tiere

Der Halter hat das Tier vor Vermittlung eingehend besichtigt. Auf besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wie Kinderfeindlichkeit, Unverträglichkeit gegenüber anderen Tieren, Aggressivität und dergleichen wurde hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert. Die Übergabe des Tieres erfolgt nach erfolgter Vorkontrolle und im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung. Der unterzeichnete Vertrag gilt als Quittung für die Übergabe.

§ 7 Adressänderungen / Informationspflicht des neuen Halters

Adressänderungen des Halters sind dem Tierschutzverein Noris e. V. unverzüglich bekannt zu geben. Wurde die geänderte Adresse dem Tierschutzverein e. V. nicht gemeldet und es ist eine Adresseinholung erforderlich (z. B. für eine Nachkontrolle), sind die für die Adressermittlung durch die Behörde **in Rechnung gestellten Kosten vom Halter zu übernehmen.**



§ 8 Vertragsbestimmungen

Wird gegen einer der vertraglichen Vereinbarungen verstoßen, behält sich der Tierschutzverein Noris e.V. den Rücktritt von diesem Vertrag vor. Aufwendungen werden nicht erstattet. Der Empfänger ist darüber hinaus verpflichtet, **bei Verstoß gegen § 1 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,- (eintausend), bei Verstößen gegen §§ 2 und 5 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 300,- (dreihundert), und bei Verstößen gegen die §§ 3,4 und 10 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 100,- (einhundert)** für den Fall der Zuwiderhandlung zu entrichten. Die Vertragsstrafe ist fällig 14 Tage nach Eingang der Aufforderung der Zahlung.

§ 9 Sonstiges / Allgemeine Informationen

Sollte der Empfänger Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung vom Vermieter, für die Haltung eines Haustieres vorliegt. Handelt es sich um die Vermittlung eines Fundtieres, hat der rechtmäßige Eigentümer nach § 973 BGB bis zu 6 Monaten nach dem Datum der getätigten Vermisstenmeldung das Recht, sein Tier zurückzufordern. Erst nach Ablauf dieser Frist geht das Eigentum des Tieres unwiderruflich an den Tierschutzverein Noris e. V. über. Der Empfänger versichert mit seiner Unterschrift, dass ihm dieser Eigentumsvorbehalt bekannt gemacht wurde und er im Falle einer Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer, an keine Partei irgendwelche Ansprüche erheben wird. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, das er mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluß einer Tierhaftpflicht wird ihm angeraten. Bei der Vermittlung eines Hundes wird auf die Verpflichtung der Entrichtung der Hundesteuer hingewiesen.

§ 10 Verlust des Tieres

Ein Abhandenkommen des Tieres ist unmittelbar jedoch spätestens nach vier Tagen nach dem Zeitpunkt des Vermisstens bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierschutzorganisationen, den Zentraldatenbanken wie z.B. FINDEFIX, TASSO, etc., als auch beim Tierschutzverein Noris e.V. anzuzeigen.

Die vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen hat der Empfänger gelesen, verstanden und werden von diesem ausnahmslos in allen Punkten anerkannt. Beide Parteien haben eine unterzeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Der Tierschutzverein Noris e.V. erhält vom Empfänger eine Kostenerstattung in Höhe von: €

Angaben zum Tier -erfolgt durch Beauftragten des Tierschutzverein Noris e. V.-

Art	<input type="checkbox"/> ♀ <input type="checkbox"/> ♂	Name des Tieres:	
Geschlecht		Rasse	
siehe Impfpass bereits erfolgte Präventivmaßnahmen		Geburtsdatum	
Tätowierung / Chip Nr.		Herkunft	
Sonstiges		Registriernummer des Vereins	
		Fundtier <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Kastriert <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Der Empfänger versichert die Richtigkeit vorstehender Angaben. Katzen, Nager und Vögel werden nur bei Verfügbarkeit einer geeigneten Transportbox abgegeben.

Vereinbarte Kostenerstattung bar erhalten ja nein

Ort; _____ Datum _____

Vereinbarte Kostenerstattung wird überwiesen bis: _____

Beauftragte(r) des Tierschutzverein Noris e.V. _____

Der Empfänger (neuer Halter und Besitzer) _____

Herzlichen Dank für ihr tierschützerisches Engagement.

Ich möchte über die Aktivitäten des Tierschutzverein Noris e. V. weiterhin informiert werden (nur über Email möglich).

ja nein keine Email Adresse vorhanden